

Abstimmung Berichtsentwurf

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut Kapitel: I - II



Rahmenbedingungen und Planungsauftrag: S. 1-6

II. Planungsprozess: S. 7-13

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger **Behinderung Landkreis Waldshut** Kapitel III: Bestand und Bedarf



- Kinder und Jugendliche 1.
- 1.1 Vorschulalter
- 1.1.1 Frühförderung: S. 14 28
- 1.1.2 Kindergarten: S. 29 41
- Schule und Übergang Beruf: 1.2 S.42 - 57
- 1.3 Stationäres Wohnen: S. 58 - 63

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger **Behinderung Landkreis Waldshut**

1.1.1 Frühförderung Handlungsempfehlungen:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

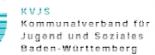
- Weiterer Ausbau der Information und Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Stellen und Multiplikatoren
- Sicherstellung einer frühen mobilen oder aufsuchenden (psychosozialen) Begleitung bereits unmittelbar nach der Geburt durch weitere Vernetzung mit Kliniken, Hebammen und Frauenärzten
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe; "Stärke" Ansatzpunkte über Projekt eventuell Begleithebammen
- Feste Ansprechpartnerin / Anlaufstelle im Bereich der Eingliederungshilfe für "externe" Kooperationspartner und Familien mit Unterstützungsbedarf

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.1.1 Frühförderung Handlungsempfehlungen

- Ausbau dezentraler mobiler und aufsuchender Förder- und Begleitangebote analog zum Raum Bad Säckingen in allen Planungsräumen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und "Andockmöglichkeiten"
- möglichst verbindliche Absprachen zwischen Anbietern sowie zwischen Anbietern und Landkreis bei der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen
- Fortsetzung der bewährten Vernetzung über Arbeitsstelle und Arbeitskreis Frühförderung sowie Interdisziplinäre Praxisbegleitungsgruppen; organisatorische Unterstützung der Praxisbegleitungsgruppen bei Bedarf; eventuell Einbeziehung einer Vertreterin der Hebammen in Arbeitskreis Frühförderung

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut



1.1.1 Frühförderung Handlungsempfehlungen

- Wiederaufnahme der Arbeit der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG) als sozialplanerisches Steuerungsgremium unter Einbeziehung von Akteuren aus Jugendhilfe
- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung im Vorschulbereich unter Einbeziehung der Leistungen von Frühförderung, Kindergärten / Jugendhilfe, Schulkindergärten, Eingliederungshilfe, Kommunen
- Grundsätzlich stärkere Einbeziehung von Partnern des "Netzwerks für Kind und Familie" in das System der Frühförderung
- Prüfen der Möglichkeiten zum Abbau der langen Wartezeiten bei der Interdisziplinären Frühförderstelle eventuell durch organisatorische Änderungen oder neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung unter den Trägern
- Sicherstellung angemessener Ressourcen für die Frühförderung als Forderung an die Politik

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.1.2 Kindergarten Handlungsempfehlungen

- Integration von Kindern mit Behinderung in allgemeine Kindergärten in den Wohngemeinden ist als gemeinsame Aufgabe von Kindergartenträgern, Standortkommunen, Landkreis (Eingliederungs- und Jugendhilfe), Diensten der Frühförderung / Schulkindergärten institutionell und in den Köpfen der beteiligten Personen zu verankern. Notwendige Einzelschritte sind vor allem:
- Konsequente Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderung bei örtlicher Kindergartenbedarfsplanung wie vom Gesetz gefordert;
- Nutzen der "Chancen" des demografischen Wandels zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (kleinere Gruppen) in den Kindergärten

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.1.2 Kindergarten Handlungsempfehlungen

- Erstellung einer kreisweiten Gesamtkonzeption für die Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter, die die Aufgaben und möglichen Beiträge der einzelnen Akteure aus den Bereichen Frühförderung / Sonderpädagogik, Jugend- und Eingliederungshilfe, Trägern und Kommunen zusammenführt sowie notwendige Voraussetzungen (und Grenzen) von Integration klärt
- Schaffen / Benennen einer Koordinierungsstelle beim Kreis, die Einleitung von Hilfen koordiniert und bündelt
- Ergänzung des Ablaufschemas für Verfahren bei der Gewährung von Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten: verbindliche Einbeziehung einer Frühförderstelle und der Standortkommune
- Baldige Abstimmung und Umsetzung der neuen Richtlinien des Kreises für Integrationshilfen

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.1.2 Kindergarten Handlungsempfehlungen

- Weiterführung der Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungsangebote für Integrationsfachkräfte
- Aufklärungs- und Bewusstseinsbildung bei allgemeinen Kindergärten, Fortbildungsangebote, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Landesjugendamt:
- Prüfung der Notwendigkeit zur Einführung eines Fachdienstes zur Unterstützung der allgemeinen Kindergärten bei der Integration (Mix aus Einzelintegration / Gruppenpauschale)
- Ausbau der Kooperation zwischen allgemeinem Kindergarten und Schulkindergarten
- Prüfung des Bedarfs für Umsetzung eines integrativen "Schwerpunktkindergartens" in jedem Planungsraum

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1.2 Schule – Übergang Beruf: Empfehlungen

- Erhöhung des Anteils an Kinder und Jugendlichen mit integrativer Beschulung
- Kooperative Lösungen zwischen Eingliederungshilfe, Standortgemeinden und Schulen im Einzelfall
- Schaffen angemessener Voraussetzungen für Integration an allgemeinen Schulen (gemeinsamer Appell an Politik)
- Enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung
- Verwendung einheitlicher Kompetenzanalyseverfahren an allen Schulen
- Bedarfsgerecher Ausbau von BVE
- Berufswegekonferenzen an allen Schulen für Geistigbehinderte und Förderschulen
- Möglichst Aufbau weiterer flexibler (dezentraler) Außengruppen bei Bedarf



1.3 Stationäres Wohnen: Empfehlungen

- Ausbau von integrativen Formen der Beschulung (vergleiche Kapitel Schulen)
- Prüfung des Auf- und Ausbaus dezentraler Außenklassen zur Vermeidung stationärer Aufenthalte im Rahmen des Schulbesuchs
- Frühe Kontaktaufnahme zu Schülern und ihren Familien im Rahmen der Berufswegeplanung
- Neue Konzepte zum Trainingswohnen zur Stärkung der Selbständigkeit im Anschluss an eine Internatsunterbringung
- Weiterer Ausbau von Angeboten zur Entlastung von Familien (vergleiche Kapitel "Offene Hilfen"
- Vereinbarung über zwei stationäre Kurzzeitunterbringungsplätze für Kinder in der Sonnenhalde Görwihl

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut Kapitel III: Bestand und Bedarf



2. Offene Hilfen: S. 64 - 73



- 2. Offene Hilfen: Handlungsempfehlungen
 - Aufsuchende Hilfen stärker ausbauen
 - Schnelle Hilfe in Krisensituationen, verlässliche Betreuung in den Ferien
 - Gruppenangebote dezentralisieren und für Nutzer außerhalb der eigenen Einrichtung öffnen
 - Andocken an Regelangebote (Kirchen-/Gemeinden, Vereine) und an andere soziale Hilfesysteme (Jugendhäuser, Familienzentren)
 - Unterstützerkreise (aus dem privaten, sozialen und kommerziellen Umfeld) organisieren
 - Selbstorganisierte Begegnungsmöglichkeiten (z. B. Elternstammtische) initiieren und fördern
 - Präventive Angebote für nicht behinderte Familienmitglieder, (Fürsorge für die Fürsorgenden, Zuwendung für Geschwisterkinder)
 - Ressourcen trägerübergreifend bündeln (Fahrdienste koordinieren, gemeinsame Veranstaltungen)

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger **Behinderung Landkreis Waldshut**



Erstellung eines Wegweisers in nutzerfreundlicher Gestaltung und verständlicher Sprache, der über Angebote informiert, Kontakte zu Ansprechpersonen erleichtert und als Forum zum Austausch genutzt werden kann. Idee: der Wegweiser als Internetplattform

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut Kapitel III: Bestand und Bedarf



- 3. Wohnen Erwachsene
- 3.1 Privates Wohnen: S. 72 75
- **3.2** Betreutes Wohnen: S. 76 80
- 3.3 Stationäres Wohnen: S. 80 89
- 3.4 Neue Wohnformen: S. 89 90
- 3.5 Bedarfsvorausschätzung: S. 90 92
- 3.6 Perspektiven und Handlungsempfehlungen: S. 92 - 96

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut 3 Wohnen Erwachsene: Empfehlungen



- Ausbau flankierender Angebote zur Unterstützung des privaten und ambulant betreuten Wohnens auf Gemeindeebene; möglichst Etablierung eines Ansprechpartners ("Kümmerers") auf kommunaler Ebene; Schaffen von Treffs / Anlaufstellen möglichst in jedem Planungsraum
- Finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zum Wohntraining (Begleitetes Wohntraining in Familien; Wohnschule Caritas); Intensivierung eines möglichst frühzeitig einsetzenden Wohn- und Selbständigkeitstrainings (Schulen; Projekt Bonndorf)
- Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich des betreuten Wohnens in Familien insbesondere auch an geeigneten Standorten im südöstlichen und nördlichen Landkreis; Erprobung neuer Formen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und integrierten Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderung
- Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs an stationären Wohnangeboten möglichst in Form dezentraler kleiner Einheiten (Außenwohngruppen) oder neuer flexibler Angebote zwischen ambulant und stationär



3 Wohnen Erwachsene: Empfehlungen

- Standortwahl für neue Wohnangebote grundsätzlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, Akzeptanz der Nachbarschaft und möglichst selbständigen Erreichbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten
- Ausrichtung der individuellen Hilfeplanung an der Maxime "soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig"
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Wohnheime im Landkreis Waldshut zu örtlichen Kompetenzzentren auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und ältere Menschen mit Behinderung; konsequente Ausrichtung des Angebots an den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner
- Abstimmung der Planungen mit dem Landkreis Lörrach
- Stationäre Kurzzeitunterbringung: Regelmäßige Dokumentation der Anfragen und Auslastung; Vernetzung und flexible Lösungen unter Einbeziehung offener Angebote und Unterstützungsnetzwerke

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut Kapitel III: Bestand und Bedarf



- 4. Arbeit, Beschäftigung und Tagesbetreuung
- 4.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt: S. 99 108
- 4.2 Werkstätten: S. 108 113
- 4.3 FuB: S. 114 116
- 4.4 Tages-/Seniorenbetreuung: S. 117 118
- 4.5 Bedarfsvorausschätzung: S. 119 124
- 4.6 Perspektiven und Handlungsempfehlungen: S. 124 - 130



4 Arbeit, Tagesstruktur: Empfehlungen

- Abdeckung des Zusatzbedarfs an Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung in erster Linie durch Qualifizierung und Anpassung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dezentrale Außenarbeitsplätze von Werkstätten und Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben
- Prüfung von Anfragen nach einem WfbM-Arbeitsplatz durch den Fachausschuss nach strengen, von allen Beteiligten vereinbarten Gesichtspunkten
- Weitere Abstimmung und Optimierung des Zugangsverfahrens zu KoBV
- Schaffen präventiver Angebote und alternativer Einstiegsangebote für Förderschüler mit schwierigem sozialen Hintergrund, aber ohne wesentliche intellektuelle Beeinträchtigung
- Durchführung von Berufswegekonferenzen an allen Sonderschulen für geistig Behinderte bzw. mit Bildungsgängen für geistig Behinderte; Etablierung solcher Konferenzen auch an Förderschulen

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut



4 Arbeit, Tagesstruktur: Empfehlungen

- Prüfung der Einführung ergänzender Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe durch den Landkreis
- Sorgfältige Dokumentation der Nachfrage- und Belegungsentwicklung im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen
- Mittelfristig Ausbau des Angebots von Tagesstrukturplätzen für Menschen mit sehr schwerer oder Mehrfachbehinderung im Landkreis Waldshut, eventuell in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach
- Weiterer Ausbau der Angebote der Tagesbetreuung für Senioren an den Wohnheimstandorten
- Enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern der Altenhilfe
- Mit steigender Zahl von Senioren, die noch privat oder in ambulant betreuten Wohnformen leben, Ausbau dezentraler Angebote in den Kommunen



4 Arbeit, Tagesstruktur: Empfehlungen

- Möglichst langer Verbleib von Senioren mit Behinderung im vertrauten Wohnumfeld auch bei Pflegebedarf
- Planung der neuen Angebote der Tagesstruktur unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen Tagesstruktur und Wohnen und gemäß den Zielvorgaben Dezentralisierung und Normalisierung

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut Kapitel IV: Landkreis als Leistungsträger



1. Leistungsempfänger am 31.12.2009:

S. 131 – 137

2. Hilfeplanung und Steuerung:

S. 137 - 138

3. Perspektiven und Handlungsempfehlungen:

S. 138-140



IV Hilfeplanung und Steuerung

- Sicherstellung der Grundversorgung auch für Menschen mit schwerer und mehrfachen Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen im Landkreis Waldshut als gemeinsame Verpflichtung von Landkreis und Trägern
- Regelmäßige Dokumentation und Auswertung der Neuzugänge in das Hilfesystem
- Schaffen der Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Umsetzung der Leistungsform "Persönliches Budget" durch Träger (geeignete Angebote) und Landkreis
- Etablieren eines "Lotsen" / einer neutralen Anlauf- und Koordinationsstelle beim Landkreis
- Gemeinsames Leitbild und klare Absprachen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe nach dem Motto "Kooperation statt Abgrenzung" zum Wohl der Kinder und Familien

Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung Landkreis Waldshut



IV Hilfeplanung und Steuerung

- Weiterentwicklung personenzentrierter Konzepte der Hilfeplanung unter Einbeziehung der Betroffenen ("Hilfeplankoffer", leichte Sprache, Checkliste für Ressourcen im Sozialraum, eventuell gemeinsame Fortbildung Landkreis Träger)
- Ausreichende personelle Ressourcen für die individuelle sozialraum- und ressourcenorientierte Hilfeplanung
- Ergänzung der Kompetenzen in der Eingliederungshilfe durch eine einzelfallübergreifende Sozialplanung zur Sicherstellung der Vernetzung und Begleitung der Umsetzung der Teilhabeplanung